



Beschlussvorlage Drucksache VL-163/2021

17.08.2021

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Hochbau und Stadtentwicklung
Sachbearbeitung:	Peter Bauer

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss	13.09.2021	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	21.09.2021	beschließend

Bauleitplanung der Stadt Oberzent Änderung des Bebauungsplanes Landrat-Ackermann-Straße, 2. Durchführungsabschnitt, Beerfelden hier: Feststellung des Planentwurfes und Aufstellungsbeschluss gem. § 2(1) BauGB

Begründung:

Der noch nicht umgelegte Bereich im 2. Durchführungsabschnitt des rechtswirksamen Bebauungsplanes soll so umgeplant werden, dass die Bebauung am Ende der Prof.- Braun-Straße nicht an einem Wendehammer endet; die Prof.- Braun-Straße soll stattdessen verlängert und auf eine Querverbindung zur Landrat-Ackermann-Straße geführt werden.

Die Umplanung hat folgende Vorteile:

- mit dem geänderten Straßenbau kann das aus Richtung Galgen kommende Oberflächenwasser in die Trennkanalisation der Prof.-Braun-Straße aufgefangen und abgeleitet werden,
- der Anliegerverkehr verursacht keine Störungen durch Dreh-und Wendemanöver im Wendehammer und den seitlichen Erschließungswegen,
- der Winterdienst ist entgegen der Wendehammerlösung problemlos und störungsfrei durchzuführen,
- die Stadt Oberzent erhält durch die Umplanung nach derzeitigem Planungsstand insgesamt 2.771m² Bauplatzfläche mit einem Wert von ca. 221.680.-€,
- bei eintretendem Bedarf kann das Baugebiet problemlos in Richtung Galgen erweitert werden; eine bereits vorgesehene Querverbindung zur Friedrich-Ebert-Straße lässt den dortigen Wendehammer entfallen und führt zur verkehrlichen Entlastung.

Alle sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Landrat-Ackermann-Straße im betroffenen Bereich bleiben unberührt.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Die Bebauungsplanänderung wird von der Bauverwaltung erbracht; anteilige Erschließungs- und Baulandumlegungskosten können mit Grundstücksverkäufen gedeckt werden.

Beschlussvorschlag:

**Die Änderung des Bebauungsplanes Landrat-Ackermann-Straße, 2. Durchführungsabschnitt (Aufstellungsbeschluss gem. §2 (1) BauGB) wird beschlossen.
Mit dem vorliegenden Planentwurf sollen die Beteiligungen nach den §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchgeführt werden.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Gegenstimmen

Stimmenthaltungen

Anlage(n):

1. Anlagen LRA2. Durchf.absch.